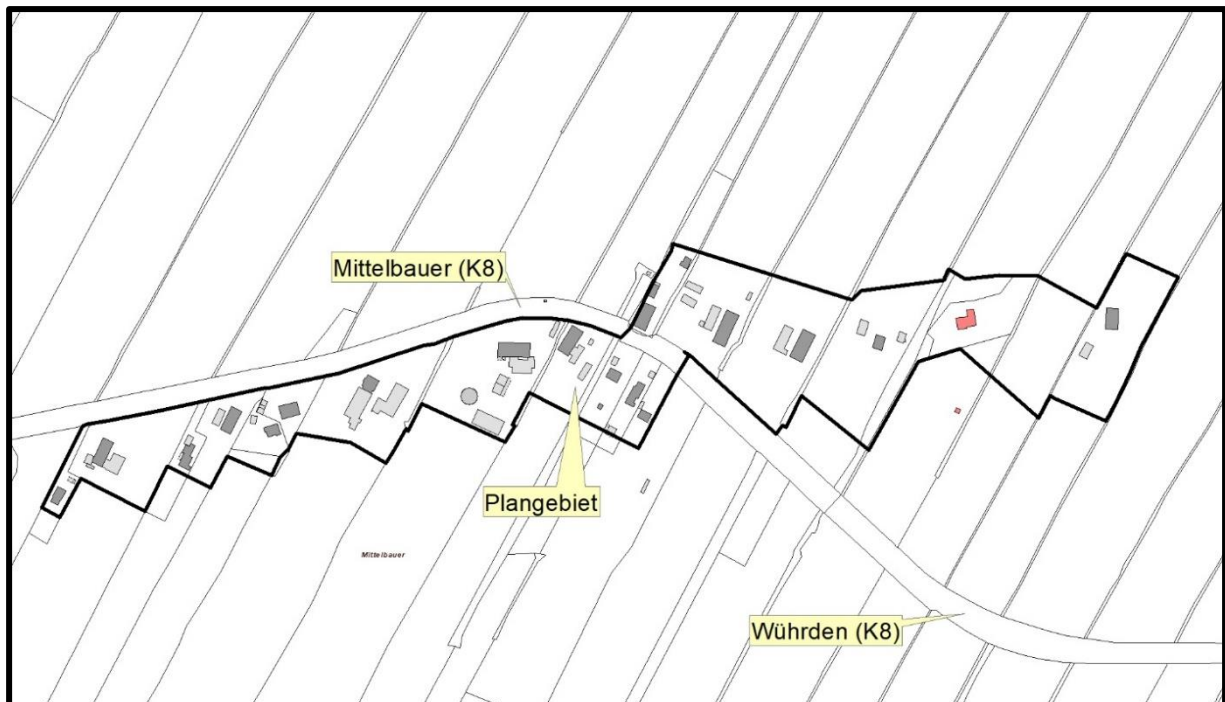


BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung Nr. 16 „Mittelbauer“ - Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt die o.g. Außenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Der Entwurf der o. g. Außenbereichssatzung mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.09.2022 BIS EINSCHLIEßLICH 07.10.2022

öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung ist gem. § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu jedermanns Einsicht im Internet unter www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen – Bauleitplanverfahren) während der o.g. Auslegungsfrist abrufbar.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 19.08.2022
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
i.V.

Weinert